

30.11.00

Antrag
des Landes Rheinland-Pfalz

**Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer
Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG)**

Punkt 17b der 757. Sitzung des Bundesrates am 1. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

„Der Bundesrat verlangt, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG mit dem Ziel einberufen wird, das *Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz – LPartGErgG)* zu überarbeiten.“

Begründung:

Eine gesetzliche Regelung zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften hält der Bundesrat für geboten. Damit soll einer Verantwortungs-
gemeinschaft mit Rechten und Pflichten der Weg geebnet werden. Allerdings sind darin
Vorschriften enthalten, die zu stark an den für Eheleute geltenden Gesetzen orientiert
sind. Ein eigenständiges Rechtsinstitut der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft erfor-
dert in einer Reihe von Gesetzestatbeständen entsprechend eigenständige Regelungen,
die der unterschiedlichen Lebenssituation gerecht werden.

Deshalb muss das Gesetz insgesamt überarbeitet werden, damit es der spezifischen
Situation der Betroffenen besser Rechnung trägt.

Ausgeliefert am 30. NOV. 2000